

# »»» Anmeldung Jugendfreizeit

## 1. Teilnehmer/in

Name, Vorname:

Vollständige Anschrift:

Geburtsdatum:

**Nur bei Auslandsreisen ausfüllen (die Dokumente sind je nach Landesbestimmung mitzuführen):**

Personalausweis

Reisepass

Nr. des Reisedokuments:

Ausstellungsort:

Ausstellungsdatum:

Gültig bis:

## 2. Sorgeberechtigte

*Erste/r Sorgeberechtigte/r:*

Name, Vorname:

Telefon:

E-Mail:

*Zweite/r Sorgeberechtigte/r:*

Name, Vorname:

Anschrift (falls abweichend):

Telefon:

*Notfall-Kontakt während der Jugendfreizeit:*

Name, Vorname:

Telefon:

## 3. Krankenversicherung

Name der Versicherung:

Name Versicherungsnehmer:

Versicherungsnummer:

*Folgende Dokumente wird der Teilnehmer zum Fahrtantritt mitbringen:*

- ✓ Krankenversicherungskarte
- ✓ Kopie Impfpass

## 4. Essen

Der/die Teilnehmer/in isst:

vegetarisch

Fleisch

kein Schweinefleisch

## 5. Beschwerden, Allergien, Unverträglichkeiten, etc.

Der/die Teilnehmer/in hat körperliche Beschwerden, Krankheiten, Therapien, Diagnosen, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder sonstigen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich während der Freizeit bemerkbar machen könnten (auch Bettnässen, u.ä.):

nein

ja, folgende:

## 6. Regelmäßige Einnahme von Medikamenten

Der/die Teilnehmer/in muss regelmäßig Medikamente einnehmen:

nein

ja und zwar wie folgt:

(Bezeichnung, Menge und Tages-/ Uhrzeit)

Die Verantwortlichen sollen während der Freizeit auf die Einnahme achten:

- ja  
 nein der/die Teilnehmer/in kümmert sich selbst

Bei Fahrtantritt:

- ✓ *Medikamente mit Dosieranleitung an die Verantwortlichen übergeben*

### 7. Über Erste Hilfe hinausgehende Maßnahmen

Den Verantwortlichen der Freizeit ist es gestattet, ggf. bei dem/der Teilnehmer/in in folgendem Umfang über die Erste Hilfe hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen:

- a) Entfernung von Zecken, anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja  nein

- b) Entfernung von sonstigen Fremdkörpern (Holzsplitter etc.), anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja  nein

- c) Desinfektion von Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja  nein

- d) Behandlung von Insektenstichen.

ja  nein

### 8. Entscheidung im Notfall bei Nichterreichbarkeit der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass erforderlichenfalls vom Arzt als dringend erachtete Schutzimpfungen (e.g. Tetanus),

ja  nein

sowie dringend notwendige Operationen

ja  nein

veranlassen werden, auch wenn das Einverständnis der Sorgeberechtigten auf Grund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

### 9. Schwimmen, Baden

Der/die Teilnehmer/in kann sicher Schwimmen:

ja  nein

### 10. Eigenverantwortliche Freizeitgestaltung

Der/die Teilnehmer/in darf seine/ihre Freizeit im Rahmen des Programms in folgendem Umfang selbst gestalten:

- in Kleingruppen  
 nur unter Aufsicht

### 11. Einverständniserklärung Bildrechte

Grundsätzlich willige/n ich/wir ein, dass Fotos und Filmaufnahmen von dem/der Teilnehmer/in für die oben genannte Jugendfreizeit vom Stamm Reuschenberg gemacht werden dürfen. Der Stamm Reuschenberg behält sich vor, Fotos und Filmaufnahmen auch an die Eltern/Teilnehmer für den Privatgebrauch weiterzugeben. Weitergabe an Dritte und Veröffentlichungen sind untersagt.

Weiterhin räume/n ich/wir dem Stamm Reuschenberg ein, dass Fotos/Filmaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Hierfür kommen die lokale Tagespresse einschließlich deren Onlineangebot, Publikationen des Verbandes sowie seiner Dachverbände (z.B. „Die Lupe“, „mitten-drin“, Arbeitshilfen), der katholischen Kirche (Kirchenzeitung, Domradio), sowie die Homepage des Stamm Reuschenberg („www.dpsg-elsdorf.de“) in Frage.

ja  nein

Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und die Einwilligung wird zeitlich unbegrenzt erteilt. Die Einwilligung ist bis zum Ende der Jugendfreizeit in Textform widerrufbar.

Für die Internetseite des Stammes und ähnliche Onlineangebote besteht eine unbegrenzte Widerrufsmöglichkeit dahingehend, dass der Stamm Reuschenberg die entsprechenden Abbildungen auf diesen Angeboten unverzüglich löscht. Bezüglich der Onlineangebote Dritter, besteht ein entsprechender Anspruch nur gegenüber den Dritten, welche die Abbildung(en) veröffentlicht haben.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in (ab 12 Jahre)

**und**

Unterschrift erste/r Sorgeberechtigte/r bzw. gesetzliche Vertretung

Unterschrift zweite/r Sorgeberechtigte/r

### 12. Einverständniserklärung Teilnahme Corona-Tests

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die/der Teilnehmende an Corona-Testungen teilnimmt. Der Schnelltest erfolgt in der Regel in Form von beaufsichtigten Selbsttests oder durch Nasenabstrich in einem Testzentrum, Apotheken oder Arztpraxen, die die kostenlosen „Bürgertests“ durchführen.

Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwendet.

### 13. Reisebeginn/Reiseende

Reisebeginn ist Haltern am See am Samstag, den 07.08.21, um 12:00 Uhr. Die Abreise erfolgt am Sonntag, den 15.08.21, um 13:00 Uhr in Haltern am See. Der Transport der Teilnehmer erfolgt in privaten PKWs und ist eigenständig zu organisieren.

### 14. Reisepreis

Der Reisepreis beträgt 250,00 €/Teilnehmer und ist auf folgendes Konto vor Reisebeginn zu entrichten:

DPSG Stamm Reuschenberg

Geldinstitut: Kreissparkasse Köln

IBAN: DE44 3705 0299 0146 2798 89

### 15. Beantragung von Zuschüssen bei Jugendämtern

1. Der Stamm kann bei den Jugendämtern der jeweiligen Wohnorte Zuschüsse pro Teilnehmer beantragen. Die Zuschüsse können nach Bewilligung und Auszahlung der jeweiligen Jugendämter unter Umständen nach der Maßnahme ausgezahlt werden, dadurch kann sich der Teilnehmerbeitrag im Nachhinein verringern.

2. Ebenso können Sonderzuschüsse in Höhe von 8,00 €/Tag für Teilnehmende über die Jugendämter abgerufen werden, wenn folgendes gilt (bitte ankreuzen):

- Kinder aus Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen
- Kinder aus Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder ALG II beziehen
- Kinder aus Familien mit nachweislich geringem Einkommen (z. B. knapp über der ALG II-Grenze, Flüchtlinge, Asylsuchende)

Der Teilnehmerbeitrag wird nach Bewilligung und Auszahlung durch das Jugendamt um den Sonderzuschuss verringert und unverzüglich ausgezahlt.

### 16. Weitere Teilnahmebedingungen

1) Die Teilnahme kann nur angetreten werden, wenn der Teilnehmerbeitrag vollständig vor Beginn der Maßnahme entrichtet wurde.

2) Falls der Teilnehmende besonderes Fehlverhalten an den Tag legt, kann es durch die Leiter vom weiteren Verlauf der Freizeit ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht die Verpflichtung den Teilnehmenden unverzüglich nach Mitteilung im Lager abzuholen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass er/sie in irgendeiner anderen Weise abgeholt wird. Volljährige Teilnehmer müssen das Lager verlassen. Sollte eine Abholung nicht möglich sein, wird die Heimfahrt des Teilnehmenden vom Leitungsteam in beliebiger Form organisiert. Die Kosten einer vorzeitigen Heimfahrt aufgrund besonderen Fehlverhaltens haben sind vom Teilnehmenden/den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Welche Form von Fehlverhalten einen Ausschluss vom Lager und die damit verbundene vorzeitige Abreise des Teilnehmenden rechtfertigt, liegt ausschließlich im Ermessen der Leiter.

3) Falls der Teilnehmende unerwartet vorzeitig die Rückreise antritt (z.B. wegen Heimweh, Ausschluss vom Lager wegen

besonderen Fehlverhaltens, o.ä.), gibt es keinerlei Anspruch darauf, dass der Teilnehmerbetrag (oder ein Teil davon) zurückgezahlt wird. Sämtliche Kosten einer vorzeitigen Abreise sind selbst zu tragen.

4) Die Leiter sind dazu berechtigt, das Gepäck und die Taschen des Teilnehmenden zu untersuchen, falls der Verdacht vom Besitz von Zigaretten, Alkohol oder illegalen Drogen besteht (Einhaltung des Jugendschutzgesetz). Der Besitz oder die Weitergabe derselben führt zum Ausschluss von der Maßnahme.

5) Bei Rücktritt von der Anmeldung vor Beginn der Maßnahme besteht kein genereller Anspruch auf Rückerstattung des vollen Teilnehmerbeitrags. Erfolgt die Abmeldung bis acht Wochen vor dem Abreisetag (Reisebeginn), so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Bei späterem Rücktritt ist der Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verminderungen pauschaliert und beträgt wie folgt:

- Rücktritt bis zum 56. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises,
- Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises,
- Rücktritt bis zum 14. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises,
- Rücktritt bis zum 7. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises,
- Rücktritt ab dem 6. Tag vor Reisebeginn: 75% des Reisepreises,
- Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise: 90% des Reisepreises.

6) Sollte es einen coronabedingten Abbruch der gesamten Gruppe bzw. eines einzelnen Teilnehmenden geben (z.B. Positives Corona-Testergebnis), so ist beides durch eine Reiseabbruch-/rücktrittsversicherung versichert. Diese ist bereits im Teilnehmerbeitrag enthalten.

**Wir haben die für Jugendfreizeiten geltenden Teilnahmebedingungen des Stamm Reuschenberg zur Kenntnis genommen und sind mit ihrer Geltung einverstanden. Falls sich an den in dieser Anmeldung gemachten Angaben bis zum Beginn der Freizeit Änderungen ergeben, werden wir diese unverzüglich dem Stamm Reuschenberg schriftlich mitteilen.**

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift erste/r Sorgeberechtigte/r bzw. gesetzliche Vertretung

-----  
Unterschrift zweite/r Sorgeberechtigte/r

